

Amtsblatt

55. Jahrgang – Nr. 17 – 14. September 2012 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2013) des Rates am Mittwoch, 19. 9. 2012, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster**
- **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013**
- **Öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
- **Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord**
- **Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden**
- **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 der Kommunalen Stiftungen**
- **Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
Bekanntmachung gemäß § 325 HGB
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**
- **Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2013) des Rates am Mittwoch, 19. 9. 2012, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
10. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013
Etatreden:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
- 10.1. Bürgerhaushalt 2012 – Einbringung der 102 bestplatzierten Bürgervorschläge
- 10.2. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013
- 10.3. Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)
11. Wiederwahl der Beigeordneten Stadträtin Dr. Andrea Hanke
12. Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG

- | | | | |
|-------|--|---------|---|
| 13. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/ Bahnhofsviertel, anlässlich der Veranstaltung „Jazzfestival“ am 6. 1. 2013 | 26.1.1. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 391: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Eichsfelderstraße / Scheibenstraße |
| 14. | Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 der Stadt Münster | | 1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| 15. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2012 | 26.2. | Stadtbezirk Münster-West |
| 16. | Bericht über Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2011 (Beteiligungsbericht 2011) | 26.2.1. | 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136: Mecklenbeck – Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342: „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße“ für den Bereich östlich Heroldstraße |
| 17. | Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 1. 1. 2013 | | 1. Beschluss über die Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136
2. Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 136
3. Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342 |
| 18. | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | 26.2.2. | Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße
Satzungsbeschluss |
| 18.1. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Finanzierung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Sanierung des städtischen Preußen-Stadions an der Hammer Straße | 26.2.3. | Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche)
Satzungsbeschluss |
| 18.2. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Ausbau der Kindertagesbetreuung – Errichtungsbeschluss Kindertageseinrichtung Wiedeiken, Amelsbüren | 26.3. | Stadtbezirk Münster-Ost |
| 18.3. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Gewährung eines Zuschusses aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost | 26.3.1. | Bebauungsplan Nr. 530: Sankt Mauritiz – Schmittingheide / Eltropweg / Hegerskamp
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs |
| 19. | Bundesweite Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession Stadtfest Münster | 27. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung) |
| 20. | Städtebauförderprogramm „Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Wolbeck“ | 27.1. | Früheren Beginn der Weihnachtsmärkte 2012 prüfen
Antrag der FDP-Fraktion |
| 21. | Kindertagesbetreuungsbericht 2012/2013 | 27.2. | Resolution
Neuregelung des § 76 Haushaltssicherungskonzept (1) 2. 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG
Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP |
| 22. | Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster – Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien | 28. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| 23. | Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg (Defizitabdeckung) | | |
| 24. | Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit | | |
| 25. | Maßnahmenprogramm zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut | | |
| 26. | Bauleitplanung | | |
| 26.1. | Stadtbezirk Münster-Mitte | | |

- 28.1. Mehr Kooperation wagen – Ein Zukunftsbeitrag für städtische Theater
Antrag der CDU-Fraktion
- 28.2. Auskunft aus dem Melderegister auf das absolute Mindestmaß reduzieren!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- 28.3. Gewalt an Schulen – Erkennen und handeln
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- 29. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 30. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 1. Eingänge und Mitteilungen
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Sonderausschüttung an die Stadt Münster im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
- 4. Liegenschaftsangelegenheiten
 - 4.1. Veräußerung eines Grundstückes
 - 4.2. Liegenschaftsangelegenheit
- 5. Betrauung der Mitglieder der Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster mit einem Ehrenamt
- 6. Verschiedenes

Münster, den 13 September 2012

gez.
Markus Lewe

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 10. 2011 (GV. NRW. 2011 S. 539), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013 mit Anlagen ab dem 20. 9. 2012 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 12. 12. 2012 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 362 öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 2. 11. 2012 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 6. September 2012

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Michael Averbek (Sprakelweg 43, 48149 Münster) hat am 13. 1. 2011 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung (Schweinemast) auf dem Grundstück Sprakelweg 43, 48149 Münster, Gemarkung St. Mauritz, Flur 41, Flurstücke 76 + 84 vorgelegt.

Die Anlage fällt unter die Nr. 7.11.3 der Anlage 1 des UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Tieren in gemischten Beständen).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a – c des UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Münster, den 4. September 2012

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Markus Schulze-Finkenbrink (Hartmannsbrock 141, 48163 Münster) hat am 1. 12. 2011 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Tierhaltung (Bullenmast) auf dem Grundstück Hartmannsbrock 141, 48163 Münster, Gemarkung Amelsbüren, Flur 29, Flurstück 286 vorgelegt.

Die Anlage fällt unter die Nr. 7.5.1 der Anlage 1 des UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a - c des UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Münster, den 16. August 2012

Der Oberbürgermeister

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 30. 5. 2012 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die folgenden Grundstücke

ON 1.100

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 385

ON 1.102

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2, Flurstücke 136 und 156

ON 1.106

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 228

ON 1.200

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 302 und 453

ON 1.203

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 4, Flurstück 150

ON 1.204

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 4, Flurstück 121

ON 1.220

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 20, Flurstücke 63, 64 und 65

ON 34

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2, Flurstücke 106, 133, 138, 141, 142, 155, 171, 172, 174, 175, 176, 178, 202, 206, 233, 236 und Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 13, Flurstücke 71, 72, 174, 712, 740, 975 und Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 22, Flurstücke 51, 52

ON 34.1

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 2, Flurstück 233

ON 34.2

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 22, Flurstücke 49 und 105

ON 34.3

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 13, Flurstück 175

am 10. 8. 2012 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 4. September 2012

Umlegungsausschuss der Stadt Münster
L. S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden

Gemäß § 121 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- und Bodenverbänden bzw. vom städtischen Tiefbauamt unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt:

	Gewässer	Unterhaltungsträger	Treffpunkt	Tag	Datum	Zeit
1	Werse (Pleistemühle – Ems)	Stadt Münster	Pleistemühle	Di	23. 10. 2012	9 Uhr
2	Werse (Pleistemühle aufwärts bis Stadtgrenze), Angel (bis Wehr Beitelhoff)	Stadt Münster	Pleistemühle	Do	25. 10. 2012	9 Uhr
3	Sandbach, Piepenbach (ab Ortslage Wolbeck)	Stadt Münster	Gaststätte „Zum Forstblick“, Am Steintor/ Ecke Zumbuschstraße	Di	30. 10. 2012	9 Uhr
4	Gievenbach, Münstersche Aa (Meckelbach bis Aasee)	Stadt Münster	Haus Rüschaus, Gievenbeck	Mi	31. 10. 2012	9 Uhr
5	Münstersche Aa (Aasee, Wehr Badestraße bis Coermühle)	Stadt Münster	Parkplatz Badestraße	Di	6. 11. 2012	9 Uhr
6	Loddenbach, Kleibach	Stadt Münster	Kläranlage Loddenbach	Do	8. 11. 2012	9 Uhr
7	Edelbach, Brockbach, Hammerbach	Stadt Münster	Schiffahrter Damm/ Ecke Dieckstraße	Di	13. 11. 2012	9 Uhr
8	Kinderbach	Stadt Münster	Kreuzung Horstmarer Landweg/Wasserweg	Do	15. 11. 2012	9 Uhr
9	Nienberger Bach, Igelbach	Stadt Münster	Kreuzung Hägerstraße/ Straße Am Baumberger Hof	Di	20. 11. 2012	9 Uhr
10	Hornbach, Lammerbach, Juffernbach	Stadt Münster	Parkplatz Hallenbad, Handorf	Do	22. 11. 2012	9 Uhr
11	Wöstenbach, Beckschemsbach, Hellerbach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Hessenweg	Di	27. 11. 2012	9 Uhr
12	Graelbach, Wersebach, Honebach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Prozessionsweg	Do	29. 11. 2012	9 Uhr
13	Kreuzbach, Flachsbach, Laerbach, Piepenbach, Angel	Münster Südost	Gaststätte Averhoff, Münsterstraße 155	Mo	19. 11. 2012	9 Uhr
14	Offerbach, Rietgraben, Helmerbach	Obere Stever	Gaststätte Krone, Bösensell, Havixbecker Straße 155	Di	20. 11. 2012	9 Uhr
15	Gröverbach, Flothbach, Münstersche Aa (ab Coermühle)	St. Mauritz – Altenberge	Gaststätte „Zum Voßkotten“, Greven, Am Voßkotten 1	Mo	26. 11. 2012	9 Uhr
16	Münstersche Aa (bis Meckelbach), Meckelbach, Hunnebecke, Hülsbach	Havixbeck – Roxel	Gaststätte Overwaul, Havixbeck-Herkentrup	Di	4. 12. 2012	9 Uhr
17	Emmerbach; Kannenbach, Getterbach, Kinderbach (Alb.), Hemmerbach	Amelsbüren – Hilstrup	Parkplatz Kindertagesstätte, Amelsbüren/Davertstraße	Di	4. 12. 2012	9 Uhr

Im Rahmen der Wasserschauen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktionen der Gewässer.

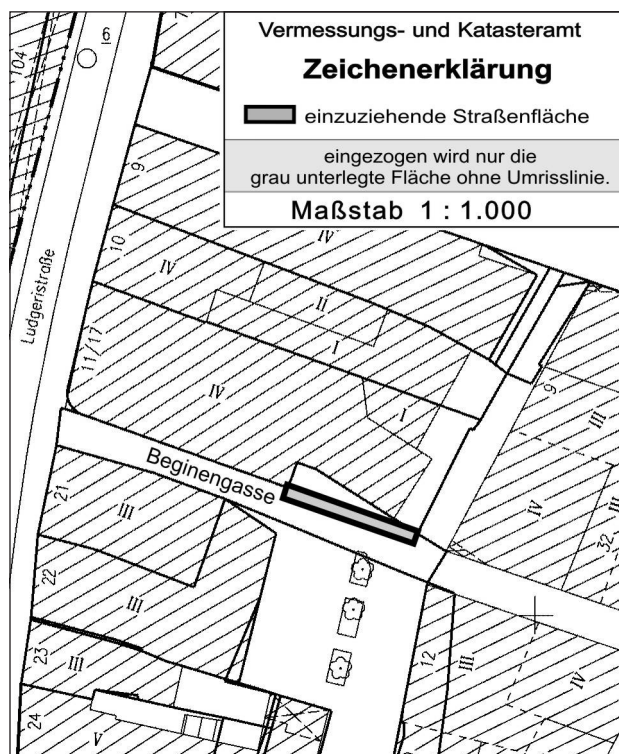
Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 6. September 2012

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 1

Die Stadt Münster beabsichtigt, einem Teilstück der Beginengasse die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche zu entziehen. Die Beginengasse wurde im Juni 1997 als Seitenstraße der Ludgerstraße für den Fußgängerverkehr gewidmet. Der Radfahrerverkehr und der Lieferverkehr sind zeitlich begrenzt zulässig.

Die im Übersichtsplan markierte Fläche soll eingezogen werden, weil dort ein eingeschossiger Anbau errichtet werden soll, der um 1,2 Meter in die öffentliche Fläche ragt.

Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 1 grau unterlegt dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E109, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 20. August 2012

Der Oberbürgermeister
I. V.

Hartwig Schultheiß
Stadtdirektor

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 der Kommunalen Stiftungen

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Zweckbetriebe (Eigentümergeinschaften) für das Wirtschaftsjahr 2011 am 27. 6. 2012 festgestellt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der neun kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Zweckbetriebe umfasst neben den Bilanzen, den Gewinn- und Verlustrechnungen und den Anhängen auch die jeweiligen Lageberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2011.

Die Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2011 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, im Raum 128 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 13. August 2012

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH Bekanntmachung gemäß § 325 HGB Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Die Gesellschaft hat am 21. 8. 2012

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Vorschlag für und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Münster, den 21. August 2012

Jörg Adler
Geschäftsführer

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Münster

Der nach dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für den Rat der Stadt Münster gewählte

Herr Thomas Marquardt

ist mit Ablauf des 31. 8. 2012 aus dem Rat der Stadt Münster ausgeschieden.

Nachfolger nach der Reserveliste (Listenwahlvorschlag) der SPD ist

**Herr Mathias Kersting,
Bonifatiusweg 2, 48155 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454 / ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 5. 2011 (GV. NRW. S. 238), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab 4. 9. 2012 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster), zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 5. September 2012

Stadt Münster
Der Stadtdirektor als Wahlleiter

gez.
Hartwig Schultheiß

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 415329457

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 20. August 2012

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 301427837

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 7. September 2012

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 378222814

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 10. September 2012

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 334077666

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 12. September 2012

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 305387052

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 3. September 2012

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37